

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.10.2016

mündliche Nachfrage zu TOP 10.2.7 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 29.09.2016

hier: Tätigkeitsbericht des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik 2015

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler fragte Bezirksvertreter Herr Neumann nach den Messergebnissen der Geschwindigkeitsmessanlagen für die das Bauverwaltungsamt Sondernutzungserlaubnisse erteilt hatte bzw. nach den Messergebnissen der Geräte, die die Verwaltung oder die Polizei aufgestellt hatten.

Antwort der Verwaltung:

Im Stadtbezirk Chorweiler installiert das Amt für Straßen und Verkehrstechnik zum Schulstart nach den Sommerferien seit Jahren eine Geschwindigkeitsmessanlage im Umfeld der GGS Merianstraße. Die Anlage wird dazu für die Dauer von vierzehn Tagen auf Höhe des Weichselringes 13 installiert. Weitere Anlagen stellt das Amt für Straßen und Verkehrstechnik im Bezirk Chorweiler nicht auf.

Im Jahr 2016 war die Anlage vom 23.08.2016 bis zum 06.09.2016 installiert. 27.218 Fahrzeuge wurden in diesem Zeitraum gezählt. Drei Verkehrsteilnehmer überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit massiv – in den Abend und Nachtstunden wurden in drei Fällen Werte über 100 km/h ermittelt. Durchschnittlich wurde eine V85 von 43 km/h festgestellt. Der V85-Parameter gibt an, welche Höchstgeschwindigkeit von 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer eingehalten wurde und stellt generell die Grundlage bei der Betrachtung von Geschwindigkeiten dar.

Die maßgeblichen 85 % der Verkehrsteilnehmer bewegten sich hier also in einem Rahmen von 43 km/h fort. Die Verwaltung sieht anlässlich dieses Messergebnisses und der tatsächlich sehr geringen Anzahl von massiven Überschreitungen derzeit keinen Handlungsbedarf.

Bezüglich der Werte der Polizei oder der Verkehrsüberwachung bitte ich, sich an diese beiden Ämter zu wenden.